

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 26.09.2014

Niedersachsen: Nichtschwimmerland am Meer?

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) weist im Moment verstärkt auf die Tatsache hin, dass immer weniger Menschen bei uns schwimmen können. Die Fähigkeit, schwimmen zu können, kann schon im Schulalter lebensrettend sein. Über den Sportunterricht hinaus ist ein ausreichendes Schwimmvermögen zudem für die ortsnahe Freizeitgestaltung und für die Erhaltung der Gesundheit wichtig. Schwimmen erfährt in den Bereichen Gesundheitsprävention und Gesundheitsrehabilitation wachsende Bedeutung. Schwimmen ist ein gewachsenes Kulturgut in Niedersachsen und hat speziell aufgrund der pädagogischen Möglichkeiten in der Spiel-, Spaß- und Wissensvermittlung einen festen Platz im Schulsport. Insbesondere aufgrund der lebenserhaltenden und lebensrettenden Funktion sollten jede Schülerin und jeder Schüler zumindest eine grundlegende Schwimmfertigkeit erwerben. Das erhebliche Interesse daran, dass Kinder möglichst bereits im Grundschulalter das Schwimmen lernen, wird durch verbindliche Schwimmzeiten in den Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums zum Ausdruck gebracht. So stärkt u. a. das Wasserspringen als Bestandteil des Schwimmsports im Schulunterricht den Gleichgewichtssinn und hat damit eine besondere Funktion für die motorische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Insgesamt bedarf es in Niedersachsen guter Rahmenbedingungen für den Breiten- und Leistungsschwimmsport mit einer vielfältigen Bäderlandschaft mit Schul- und Vereinsschwimmbädern, Freizeit- und Spaßbädern, Freiluft- und Wellnessbädern.

Im Jahr 2013 sind 52 Personen in Gewässern in Niedersachsen ertrunken. Das sind 16 % mehr als im Jahr 2012. Mit dieser Zahl der Ertrunkenen belegt das Land Niedersachsen bundesweit den zweiten Platz nach Bayern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es, wie in der Landtagsdrucksache 15/4139 dokumentiert, weiter ein sportpolitisches Ziel des Landes Niedersachsen, die Zahl der Nichtschwimmer, insbesondere von Kindern im schulpflichtigen Alter, nachhaltig zu reduzieren?
2. Gibt es Erhebungen, wie viel Prozent der Grundschüler in Niedersachsen nicht schwimmen können, und was wird getan, um diesen das Schwimmen beizubringen?
3. Gibt es Erhebungen darüber, ob die in den Richtlinien (u. a. Kerncurricula: Erfahrungs- und Lernfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“) genannten Schwimmzeiten eingehalten werden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Steht eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften bzw. qualifizierten Begleitpersonen zur Erreichung der o. g. Ziele zur Verfügung?
5. Falls es Regionen gibt, in denen die Rahmenrichtlinien nicht eingehalten werden, wo liegen die Gründe hierfür, und was wird unternommen, um dieses zu ändern?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Bremer Modell, bei dem Unterrichtsstunden kapitalisiert werden können und so die in den Bädern beschäftigten Schwimmmeister für eine Schwimmausbildung gewonnen werden?
7. Als Grund für fehlenden Schwimmunterricht hört man häufig von fehlenden Hallenkapazitäten, insbesondere ausgestattet mit Wettkampfbahnen und Sprungtürmen. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Förderung von Bäderumbauten in Spaß- und Freizeitbäder?

8. Ist das hessische Modell des Hallenbadinvestitionsprogramms ein für Niedersachsen denkbares Modell?
9. Etwa 120 Sport- und Fördervereine betreiben in Niedersachsen bereits Bäder oder unterstützen die Kommunen dabei. Dabei darf das Ehrenamt natürlich nicht überfordert und überfrachtet werden. Wie wird der ehrenamtliche Bäderbetrieb von Genossenschaften und Fördervereinen durch die Landesregierung unterstützt?
10. An welchen Fachtagungen und Workshops zum Erhalt und zur Zukunft der Bäderlandschaft hat sich die Landesregierung in den letzten Jahren inhaltlich, moderierend oder ausrichtend eingebracht? Welche entsprechenden Tagungen sind für die nahe Zukunft geplant, um insbesondere die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit von Bädern in Niedersachsen zu stärken?
11. Welche Rahmenbedingungen gibt es für den Leistungssport Schwimmen in Niedersachsen, und sieht die Landesregierung die Grundlagen für die Zukunft des Leistungssports Schwimmen durch reduzierte Schwimmflächen gefährdet?
12. Wie viele Schwimmbäder gibt es in Niedersachsen, und welche Betreiberkonstellationen liegen vor? Wie hat sich die Anzahl der Bäder in den letzten 5, 10 und 20 Jahren verändert? Wie verhält es sich dabei mit den Bädern mit Sprungtürmen und Wettkampfbahnen? Wie viele Bäder sind aktuell von der Schließung bedroht?
13. Wie schätzt die Landesregierung die quantitative Entwicklung der Badestrände an Niedersachsens Seen, Flüssen und Küste ein? Welche Maßnahmen werden auf der qualitativen Ebene ergriffen, etwa was Erreichbarkeit oder Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserqualität angeht?
14. Steht die Landesregierung bezüglich der Entwicklung der schwimmrelevanten Wasserflächen in Niedersachsen im Austausch mit DLRG und Landesschwimmverband Niedersachsen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen und Schritte wurden hierbei vereinbart? War dabei auch das Aktionsbündnis „PROBAD“ ein Thema bei den Gesprächen, und wie steht die Landesregierung zu den Zielen des Bündnisses?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Angebote im Land für Amateurschwimmer, Leistungsschwimmer, Wasserspringer und Wasserballer in Niedersachsen anhand der Entwicklung in der Bäderlandschaft?
16. Im welchem Umfang werden Schwimmbäder in Niedersachsen vom Land unterstützt, aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Bädern?
17. In welchem Umfang beteiligen sich die Schulen in Niedersachsen an den Schwimmwettkämpfen von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“? Ist die Finanzierung der Wettbewerbe nachhaltig gesichert?
18. Haben die Olympiabewerbung Hamburgs und die mögliche Einbringung niedersächsischer Standorte Einfluss auf den Bestand und die Entwicklung von Schwimmsportstätten in Niedersachsen?
19. Welche Rollen spielen Bäder bei der künftigen Sportentwicklungsplanung in Niedersachsen?
20. Wird der Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“ insbesondere mit Blick auf die Einzelmaßnahme „Schwimmfähigkeit an Grundschulen“ mindestens auf altem Niveau fortgeführt?